



Dipl.- Betriebswirt (FH)
Sabine Trautwein-Merkel
Steuerberaterin

Sabine Trautwein-Merkel, Steuerberaterin
Marktstraße 18 • 99947 Bad Langensalza

Ust-IdNr.: DE 212692995

Die Grundsteuerreform 2022 kommt!

Wen betrifft es?

Alle, die Eigentum an Grund und Boden haben.

Das betrifft unter anderem: Einfamilienhäuser (Wohnhäuser aller Art), verpachtetes Land, die Eigentumswohnung, das Ferienhaus, vermieteter Wohnraum, vermietet gewerbliche Gebäude etc.

Was bedeutet es?

Es werden alle aktuellen Grundbesitzwerte neu ermittelt und bewertet. Das hat vor allem Auswirkungen auf Grundstücke, deren Wert lange Zeit nicht festgestellt wurde.

In Thüringen gab es bisher 900.000 Aktenzeichen
(Aktenzeichen = Grundstück/Grundstücksteil).

Nach der Grundsteuerreform gibt es ab sofort 1,5 Millionen Aktenzeichen. Jedes Grundstück wurde nun einem Eigentümer zugeordnet.

Bis wann muss diese Erklärung abgegeben werden?

Über das Programm der Finanzverwaltung „Elster“ wird jedem Steuerpflichtigen ermöglicht, ab Juli 2022 seine Erklärung selbst bei der Finanzverwaltung abzugeben.

Wenn Sie Unterstützung benötigen, bitten wir Sie bis **spätestens 30.6.2022** Ihre Unterlagen **bei uns einzureichen**. Für später eingereichte Unterlagen kann keine fristgerechte Abgabe garantiert werden.

Ende der Abgabefrist für alle ist der 31.10.2022.

Was benötigen wir?

Um diese Erklärung abgeben zu können, benötigen wir **zwingend** die Aktenzeichen Ihrer Grundstücke/Grundstücksteile.

Die Aktenzeichen werden Ihnen per Post voraussichtlich zwischen April und Mai zugesendet. Bei Erbschaftsgemeinschaften, Ehegattengrundstücken (sog. Bruchteilseigentum) wurde eine Person als Zustellbevollmächtigter ermittelt, welchem dieses Aktenzeichen zugesandt wird.

Bsp.: Sie haben 50 Grundstücke. Folglich bekommen Sie 50 separate Briefe zugeschickt.

Ihr Grundstück befindet sich in einem anderen Teil von Deutschland? Dann muss hierfür ggf. eine separate Erklärung abgegeben werden. Jedes Bundesland wendet eine andere Form der Ermittlung der neuen Grundbesitzwerte an.

Da es bisher noch keine Formulare gibt (Stand 02/2022), werden wir Sie zur gegebenen Zeit informieren, welche Dokumente und Informationen genau benötigt werden.